

Dossier

FÖRDERPROGRAMME ZUR INTEGRATION DURCH BILDUNG

Programme und Unterstützungsmaßnahmen des Landes
Rheinland-Pfalz für Neuzugewanderte



GEFÖRDERT VOM



Dieses Vorhaben wird unter dem Förderkennzeichen
01NQ1408 aus Mitteln des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung gefördert.

// INHALT //

FRÜHE HILFEN

- 3 Zusätzliche Sprachförderung
- 3 Sprachstandsfeststellungsverfahren
- 4 Qualifizierung von Sprachförderkräften
- 4 Einschätzverfahren

SCHULE

- 5 Maßnahmenplan „Sprachförderung an Schulen“
- 5 Herkunftssprachlicher Unterricht
- 6 Qualifizierte Hausaufgabenhilfe
- 6 2P Potenzial und Perspektive – Analyseverfahren für Neuzugewanderte
- 7 Feriensprachkurse
- 7 Deutsches Sprachdiplom I – Inland (DSD I/DSD I Pro)
- 8 Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)
- 8 Lernpatenprojekt
- 9 Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache

BERUFSBILDENDE SCHULE

- 10 Berufsvorbereitungsjahr „Sprachförderung“

ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND ARBEIT

- 11 Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) und betriebliche Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)
- 11 Berufsorientierungsprojekt „Ü 18“ für 18-25-jährige Geflüchtete

ERWACHSENE

- 12 Sprachförderung von Erwachsenen

EHRENAMT

- 13 Unterstützung von ehrenamtlichen Kleinprojekten zugunsten von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz
- 13 Dialogbotschafterinnen und Dialogbotschafter des Landes Rheinland-Pfalz

VERSCHIEDENES

- 14 Projektförderung

// FRÜHE HILFEN //

ZUSÄTZLICHE SPRACHFÖRDERUNG

- 1 **ZIELGRUPPE**
Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf, insbesondere Kinder, die zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen verpflichtet sind, und Kinder mit einer anderen Herkunftssprache.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Die Träger der Kindertagesstätten beantragen die Landesmittel bei den kommunalen Jugendämtern als örtliche Träger der Jugendhilfe.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Seit 2006 werden vom Land zusätzliche Mittel für die zusätzliche Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift vom 27.01.2017 „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ werden zusätzlich weitere 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten werden darin unterstützt, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertagesstätte zu identifizieren und professionell für die Sprachbildung der Kinder umzusetzen. Ziel der Förderung durch das Landesprogramm ist es, alltagsintegrierte Sprachbildungsprozesse zu stärken und weiter zu entwickeln und durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen zu ergänzen und zu stärken. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und Unterstützung der Kindertagesstätte in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die den Sprachbildungsprozess unterstützen können.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/foerderung-von-sprachfoerdermassnahmen/>

SPRACHSTANDSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die empfohlenen Verfahren sind für Kinder ab vier Jahren bis zur Einschulung.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Statt punktueller Tests und Screeningverfahren soll eine kontinuierliche, systematische Begleitung, Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der Kinder über die gesamte Kindergartenzeit hinweg die Qualität der Dokumentation sicherstellen. Die Landesregierung empfiehlt aus diesem Grund die vom Staatinstitut für Frühpädagogik (ifp) in München entwickelten Verfahren. Die Beobachtungsbögen sind kostenpflichtig zu bestellen.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/sprachbeobachtung/>

QUALIFIZIERUNG VON SPRACHFÖRDERKRÄFTEN

- 1 ZIELGRUPPE**
Die Qualifizierung richtet sich an alle interessierten Personen mit einer einschlägigen Basisqualifikation wie bspw. Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte, DaZ-Lehrkräfte, Logopädinnen und Logopäden, Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen. Es wird erwartet, dass diese die deutsche Hochsprache beherrschen. Bei Migrantinnen und Migranten wird ein sprachliches Niveau vorausgesetzt, das dem Standard B2 – C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 BESCHREIBUNG**
Im Rahmen von Sprachförderstrategien werden dem pädagogischen Fachpersonal sowohl für die additive Sprachförderung als auch für die alltagsintegrierte Sprachbildung in der Qualifizierung Handwerkszeuge vermittelt.
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/qualifizierung-von-sprachfoerderkraeften/>

EINSCHÄTZVERFAHREN

- 1 ZIELGRUPPE**
Das Verfahren ermöglicht eine Einschätzung des Sprachstandes von Kindern ein Jahr vor der Einschulung.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Das Einschätzverfahren ist kostenfrei beim Ministerium für Bildung erhältlich.
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 BESCHREIBUNG**
Das Verfahren ist auch für den Einsatz in Kindertagesstätten geeignet, um kurzfristig für Kinder, die erst ein Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, passende Unterstützungs- und Förderangebote zu machen.
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/einschaetzverfahren/>

// SCHULE //

MASSNAHMENPLAN „SPRACHFÖRDERUNG AN SCHULEN“

- 1 **ZIELGRUPPE**
Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an allgemein- oder berufsbildenden Schulen, die sprachliche Förderung und Unterstützung benötigen.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Der Maßnahmenplan wurde 2015 beschlossen.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Der Maßnahmenplan umfasst diverse Angebote der Förderung von Deutsch als Zweitsprache, aber auch den herkunftssprachlichen Unterricht, Feriensprachkurse oder Angebote der qualifizierten Hausaufgabenhilfe, die teils im Folgenden einzeln aufgeführt werden.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://bm.rlp.de/de/bildung/sprachbildung/sprachfoerderung-in-der-schule/>

Link zum Maßnahmenplan als PDF-Dokument:
https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwwk/1_Bildung/Sprachfoerderung/Massnahmenplan_Sprachfoerderung.pdf

HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT

- 1 **ZIELGRUPPE**
Das Angebot richtet sich Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und mutter- bzw. herkunftssprachliche Kompetenzen von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe 1.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
In der aktuellen Fassung seit 2012
- 4 **BESCHREIBUNG**
Der Unterricht umfasst in der Regel 3 bis 5 Wochenstunden und wird von muttersprachlichen Lehrkräften in staatlicher Verantwortung erteilt. Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an. Eltern können ihr Kind bei der Aufnahme in die Schule zum Herkunftssprachenunterricht anmelden. Lerngruppen werden je nach Teilnehmerzahl auch schulübergreifend eingerichtet.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachen-unterricht-hsu.html>

QUALIFIZIERTE HAUSAUFGABENHILFE

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Primarstufen der Klassenstufe 1 und 2 in verbundenen Grund- und Hauptschulen bzw. Grund- und Realschulen plus mit einem überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil, ggf. ausweitbar auf die Klassenstufen 3 und 4.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Träger des Angebots kann der Schulträger, eine andere kommunale Gebietskörperschaft, ein Förderverein oder ein freier Träger sein.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann im Umfang von drei Stunden wöchentlich eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining eingerichtet werden. In der Regel soll dieses Angebot für Kinder zugänglich sein, die nicht im Rahmen des Ganztagsangebots an einer Hausaufgabenförderung teilnehmen. Eine Gruppe sollte 8 bis 12 Kinder umfassen, die auf Anraten der Klassenleitungen oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen und in Absprache mit den Schulleitungen initiiert werden können. Schulträger und Land beteiligen sich anteilig an den Kosten.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://migration.bildung-rp.de/qualifizierte-hausaufgabenhilfe.html>

2P POTENZIAL UND PERSPEKTIVE ANALYSEVERFAHREN FÜR NEUZUGEWANDERTE

- 1 **ZIELGRUPPE**
Das Verfahren richtet sich an Kinder und Jugendliche mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen im Alter von 10 bis 20 Jahren.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Das Verfahren kann an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und ggf. Förderschulen eingeführt werden.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Einführung in Rheinland-Pfalz seit Februar 2017, mögliche Ausweitung an alle beschriebenen Schulen ab 2018.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Das Verfahren 2P Potenzial und Perspektive ist ein computergestütztes Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<http://berufsorientierung.bildung-rp.de/schulen/2p-analyseverfahren-fuer-neu-zugewanderte.html>

FERIENSPRACHKURSE

- 1 **ZIELGRUPPE**
Gefördert werden Kinder und Jugendliche, die noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben bzw. weniger als ein Jahr in Deutschland eine Schule besuchen.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Volkshochschulen
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Seit 2009
- 4 **BESCHREIBUNG**
Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt die Kosten für Intensiv-Sprachkurse in den Ferien an den Volkshochschulen. Diese Initiative ergänzt die tägliche schulische Sprachförderung und soll den betroffenen Kindern den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und ihre Teilnahme am Unterricht verbessern. Kinder können nicht direkt an den Volkshochschulen angemeldet werden. Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Schulen.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html>

DEUTSCHES SPRACHDIPLOM I – INLAND (DSD I/DSD I PRO)

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die Zertifizierung im Rahmen des Sprachdiploms richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (DSD I) und der berufsbildenden Schulen (DSD I Pro), die mindestens ein Jahr intensive, schulische Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache erhalten haben.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
12 Bundesländer nutzen im Schuljahr 2018/2019 dieses Angebot.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Mit dem Deutschen Sprachdiplom – Stufe I (DSD I und DSD I PRO) werden deutsche Sprachkompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. Prüfung und Zertifizierung werden durch die Zentrale für das Auslandsschulwesen (ZfA) im Bundesverwaltungsamt fachwissenschaftlich betreut. Die teilnehmenden Schulen haben durch das Deutsche Sprachdiplom der Stufe I die Möglichkeit, die erworbenen Sprachkompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu zertifizieren, Materialien und Fortbildungsangebote zum Deutschen Sprachdiplom wahrzunehmen und im Rahmen des DSD I bzw. DSD I Pro den Deutschunterricht auf die eigenen Schülerschaft abzustimmen und weiterzuentwickeln.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachen-unterricht-hsu.html>

BILDUNG DURCH SPRACHE UND SCHRIFT (BISS)

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich bzw. die entsprechenden Einrichtungen im frühkindlichen und schulischen Bereich.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Die Initiative wurde 2012 gegründet.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Ziel des Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf Bund-Länder-Initiative ist es, die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, um ihre Bildungschancen zu verbessern und ihnen eine Teilhabe an Gesellschaft zu ermöglichen. Im Rahmen des Programms werden Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://biss.bildung-rp.de/index.php?id=29576>

LERNPATENPROJEKT

- 1 **ZIELGRUPPE**
Das Projekt richtet sich an Kinder in benachteiligten Lebenssituationen, insbesondere im Grundschulalter.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Berechtigt sind Träger der Jugendhilfe.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Qualifizierte Ehrenamtliche begleiten Kinder, zumeist im Grundschulalter, mit besonderem Unterstützungsbedarf, der anhand vorgegebener Kriterien festgestellt wird. Die Begleitung findet in den Räumen der Schule oder in einem neutralen Umfeld statt, nicht innerhalb der Familie oder im Haus der Patinnen und Paten. Die Schule trifft die Auswahl der Kinder. Die Förderung des Landes umfasst unter anderem Schulungen und Fortbildungen von Lernpatenmetorinnen und -mentoren sowie die Ausbildung der Ehrenamtlichen zu Lernpatinnen und Lernpaten als anteilige Anschubfinanzierung von bis zu drei Jahren.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://kinderrechte.rlp.de/de/programme-und-projekte/lernpatenprojekt/>

SPRACHFÖRDERUNG DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

- 1 ZIELGRUPPE**

Die Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen und Lehrkräfte, die durch den schulartübergreifenden Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) mit vielen Anregungen für die Unterrichtspraxis unterstützt werden.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**

Neben der Sprachförderung durch innere und äußere Differenzierung im Regelunterricht können Schulen zusätzliche Lehrerstundenzuweisungen für besondere Sprachfördermaßnahmen bei der ADD beantragen.
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**

Keine Angaben
- 4 BESCHREIBUNG**

Die Sprachfördermaßnahmen gliedern sich in verschiedene Angebote. Benachbarte Schulen sollen dabei kooperieren. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger oder Schulanfängerinnen und -anfänger mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erhalten einen Deutsch-Intensivkurs. In der Primarstufe umfasst dieser Kurs 10 bis 15, in der Sekundarstufe 15 bis 20 Stunden. Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache werden in Gruppen von 4 bis 10 Teilnehmenden vier Stunden in der Woche gefördert. Deutsch-Intensivkurse für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden vorrangig eingerichtet. Bei Schülerinnen und Schülern mit Sprachkenntnissen, aber weiterem Unterstützungsbedarf, umfasst die Förderung zwei Stunden die Woche in Gruppen von ebenfalls 4 bis 10 Teilnehmenden. Eine Förderung im englischen Spracherwerb erhalten Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse, wenn Englisch im Herkunftsland keine Pflichtsprache war.

Die Sprachförderung im schulischen Bereich wird über Runde Tische der ADD vor Ort koordiniert, die nach Bedarf einberufen werden. Die relevanten Akteure werden an den Runden Tischen beteiligt. Um Schulwechsel zu erleichtern und die kontinuierliche Sprachförderung sicherzustellen, nutzen die Schulen in Rheinland-Pfalz einen Übergabebogen.
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**

<https://migration.bildung-rp.de/sprachfoerderung-deutsch-als-zweitsprache.html>

// BERUFSBILDENDE SCHULE //

BERUFSVORBEREITUNGSJAHR „SPRACHFÖRDERUNG“

- 1 ZIELGRUPPE**
Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, die aus schulorganisatorischen Gründen nicht in einer Regelklasse der berufsbildenden Schulformen beschult werden können.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
In Absprache mit der Schulaufsicht kann eine BVJ-Klasse „Sprachförderung“ durch berufsbildende Schulen eingerichtet werden.
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 BESCHREIBUNG**
Ziel eines BVJ-S ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen allgemeinbildende und berufsorientierende Kompetenzen erworben werden.
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
Handreichung des Pädagogischen Landesinstituts als PDF:
https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Materialien/Dokumente/Materialiendatenbank_des_PL/Berufsvorbereitungsjahr/Berufsvorbereitungsjahr_Sprachfoerderung/19_09_16_HR_Neu_zugewanderte_Jugendliche_in_der_BBS.pdf

Informationen und Handreichungen für Lehrkräfte
<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien/materialien-fuer-lehrkraefte/berufsvorbereitungsjahr.html#c85831>

// ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND ARBEIT //

BETRIEBLICHE EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ) UND BETRIEBLICHE EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG PLUS (EQ PLUS)

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die Einstiegsqualifizierung richtet sich an junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen und soll eine größere Chance eröffnen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Die Einstiegsqualifizierung ermöglicht jungen Menschen die Anforderungen an einen Beruf sowie die betriebliche Praxis kennenzulernen. Die ausgewählten Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsverordnungen für die jeweiligen Berufe. So wird praxisnah zur dualen Ausbildung hingeführt. In Rheinland-Pfalz gehört zur Einstiegsqualifizierung auch der Besuch der Berufsschule in der Grundstufe des jeweiligen Ausbildungsberufs. Neben der Einstiegsqualifizierung (EQ) wird die Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus) angeboten. Dabei wird durch gezielte Unterstützungsangebote, wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfe (abH), förderungsbedürftigen Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung und beim Übergang in eine Ausbildung geholfen.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://add.rlp.de/de/themen/aus-fort-berufs-und-weiterbildung/berufsbildung/einstiegsqualifizierung-eq/>

BERUFSORIENTIERUNGSPROJEKT „Ü 18“ FÜR 18 – 25-JÄHRIGE GEFLÜCHTETE

- 1 **ZIELGRUPPE**
Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, die aus schulorganisatorischen Gründen nicht in einer Regelklasse der berufsbildenden Schulformen beschult werden können.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Keine Angaben
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Seit 2016 erprobt das Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcenter, Kammern und Betrieben, freien Bildungsträgern und Kommunen dieses Qualifizierungsprojekt, das neben BAMF-Integrationskursen auch Betriebspraktika und den Unterricht an einer berufsbildenden Schule ermöglicht. An den Projektstandorten Trier, Saarburg und Edenkoben wurden die Projekte erfolgreich abgeschlossen und sollen auf der Basis der Erfahrungen fortgesetzt werden. Neue Standorte sind in Planung.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
Antwort des Integrationsministeriums Rheinland-Pfalz auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU) – Drucksache 17/2726: <https://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2894-17.pdf>

// ERWACHSENE //

SPRACHFÖRDERUNG VON ERWACHSENEN

- 1 ZIELGRUPPE**

Die Förderungen unterstützt Angebote für Flüchtlinge und Asylsuchende. An den Kursen können auch Personen mit einer Teilnahmeberechtigung an Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz teilnehmen. Ihre Anzahl darf je Kurs maximal die Hälfte der am Kurs Teilnehmenden umfassen. Da durch die Maßnahmen insbesondere bildungsferne Zielgruppen erreicht werden sollen, kann auf Teilnehmerentgelte verzichtet werden.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**

Antragsberechtigt sind nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen über den Verband der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft sowie die ihnen angehörenden Einrichtungen über die jeweilige Landesorganisation.
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**

Die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz für „Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“ existiert seit 2002. Dazu zählen unter anderem auch so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse.
- 4 BESCHREIBUNG**

Der Unterrichtsumfang der Kurse beträgt 60, 80 oder 100 Stunden. Die Förderung liegt je nach Modul (sozialpädagogische Betreuung beziehungsweise Kinderbetreuung) zwischen 1.500 Euro und 3.700 Euro je Kurs. Bevorzugt werden Angebote, die parallel Sprachförderangebote für Kinder an KiTas oder Grundschulen am gleichen Standort fördern.
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/finanzielle-foerderung/sprachfoerderung-von-erwachsenen/>

// EHRENAMT //

UNTERSTÜTZUNG VON EHRENAMTLICHEN KLEINPROJEKTEN ZUGUNSTEN VON FLÜCHTLINGEN IN RHEINLAND-PFALZ

- 1 **ZIELGRUPPE**
Die einmalige Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von max. 150,00 € richtet sich an ehrenamtlich organisierte Kleingruppen.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Gefördert werden können Projekte von Einzelpersonen sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen (Vereine oder Initiativen), die ehrenamtlich ein Kleinprojekt zur Unterstützung von Flüchtlingen durchführen.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 **BESCHREIBUNG**
Mit dieser Initiative der Ministerpräsidentin sollen ehrenamtlich organisierte Kleinprojekte für Flüchtlinge gefördert bzw. ermöglicht werden.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/finanzielle-foerderung/>
Programmflyer als PDF unter:
https://refugees.rlp.de/fileadmin/refugees/pdf/Flyer_Ehrenamt_und_Fluechtlinge.pdf

DIALOGBOTSCHAFTERINNEN UND DIALOGBOTSCHAFTER DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

- 1 **ZIELGRUPPE**
Das Land unterstützt Kommunen ehrenamtliche Integrationsmaßnahmen zu fördern und zu koordinieren.
- 2 **ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Kreisfreie Städte und Landkreise können einen formlosen Antrag an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei richten. Der Antrag muss eine kurze Beschreibung der geplanten Aktivität, eine Bedarfsschilderung, die Benennung des Dialogbotschafters sowie einen Finanzierungsplan enthalten.
- 3 **PROGRAMMLAUFZEIT**
Programmlaufzeit unbekannt, maximal 1.000 Euro pro Kommune und Monat möglich.
- 4 **BESCHREIBUNG**
Die Förderung soll es den Kommunen ermöglichen, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu unterstützen und zu koordinieren, sowie mit dem Hauptamt zu vernetzen. Dazu müssten die antragsberechtigten Kommunen einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Ansprechpartner benennen, den sogenannten Dialogbotschafter beziehungsweise die Dialogbotschafterin.
- 5 **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/detail/News/neues-foerderprogramm/>

// VERSCHIEDENES //

PROJEKTFÖRDERUNG

- 1 ZIELGRUPPE**
Die Landesregierung möchte verstärkt ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit und hier vor allem in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen fördern.
- 2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER**
Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und Kommunen sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.
- 3 PROGRAMMLAUFZEIT**
Keine Angaben
- 4 BESCHREIBUNG**
Gefördert werden Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkte des Integrationskonzeptes des Landes, Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkte des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge, Projekte, die der Kofinanzierung des Landes bedürfen, um Zugriff auf Bundes- oder EU-Mittel zu erhalten (Projektschwerpunkte sollten ebenfalls zum Integrationskonzept bzw. Flüchtlingsintegrationskonzept passen), sowie Kleinprojekte vor Ort (auch interkulturelle Feste).
- 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**
<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/finanzielle-foerderung/projektfoerderung/>
Die Förderkriterien finden Sie als PDF unter:
https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Foerderkriterien_NEU_2016_Stand_Mai.pdf

ÜBER UNS

Die Transferagentur berät Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beim Auf- und Ausbau eines kommunalen Bildungsmanagements. Das kostenfreie Dienstleistungsangebot umfasst Qualifizierungs- und Austauschformate, die dazu dienen, gemeinsam mit den Kommunen individuelle Bedarfe zu identifizieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Die Strukturen und entwickelten Strategien zielen darauf ab, Bildungsakteure vor Ort zusammen zu bringen, um in der jeweiligen Bildungslandschaft die Rahmenbedingungen für Bildung und Bildungsteilhabe zu verbessern.

Die Transferagentur wird im Rahmen der bundesweiten „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

HERAUSGEBER

Transferagentur Kommunales
Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz - Saarland

REDAKTION UND LAYOUT

Benjamin Koltermann und Charlotte Winkler

STAND

August 2018

KONTAKT

Transferagentur Kommunales
Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz - Saarland
Domfreihof 1a | 54290 Trier
0651 · 46 27 84 · 0 | info@transferagentur-rlp-sl.de
www.transferagentur-rheinland-pfalz-saarland.de